



In Sachen Hund

Inh.: Julia Knappmann, Zum Scharfenstein 25, 34281 Gudensberg, Tel. 0157/850 77 834 www.insachenhund.de

Hund/Hündin

Name: _____ kastriert: Ja Nein

Geburtstag: _____

Rasse: _____

Futtergewohnheiten: _____

Besonderheiten: _____

Halter/in

Name: _____

Straße: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Telefon: _____ Handy: _____

E-Mail: _____

Für den Notfall: (bitte unbedingt ausfüllen!)

Name: _____

Straße: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Telefon: _____ Handy: _____

Behandelnder Tierarzt:

Name: _____

Straße: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Telefon: _____

9. Preisliste Pension

Einmalige Buchung 34€ pro angefangener Tag (inkl.Übernachtung)

Monatsabo (von Mo.-Fr.):

3x pro Woche 360€/30€ pro Tag (Ersparnis 48€ gegenüber Einzelkauf)
4x pro Woche 464€/29€ pro Tag (Ersparnis 80€ gegenüber Einzelkauf)
5x pro Woche 560€/28€ pro Tag (Ersparnis 120€ gegenüber Einzelkauf)

10er-Karte 340,00€ (das 11te mal gratis)

Die 10er Karten und monatlichen Abo´s beziehen sich ausschließlich auf die Tagesbetreuung (ohne Übernachtung)

Futterkosten pro Tag beim Barferpaket:

Gewicht des Hundes:

3,5kg – 10kg:	2,00€
11kg – 20kg:	3,00€
21kg – 40kg:	5,00€
ab 41kg:	7,00€

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Hundeschule und Pension in Sachen Hund

Pensionsvertrag

1.1 Zwischen dem/der Hundehalter/in des in Pension gegebenen Hundes und den Inhaberinnen der Hundeschule/Pension in Sachen Hund wird ein Pensionsvertrag abgeschlossen. Die hier aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen werden Bestandteil eines jeden Pensionsvertrages. Die Inhaberin der Hundeschule/Pension in Sachen Hund weist jeden Hundehalter bei Vertragsabschluß ausdrücklich darauf hin, dass die hier aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen Bestandteil des Pensionsvertrages sind. Jede/r Hundehalter/in, der/die seinen/Ihren Hund in die Hundeschule/Pension in Sachen Hund gibt, versichert in zumutbarer Weise von dem Inhalt der allgemeinen Geschäftsbedingungen der Hundeschule/Pension in Sachen Hund Kenntnis erlangt zu haben. Jede/r Hundehalter/in, der/die mit der Hundeschule/Pension in Sachen Hund einen Vertrag abschließt, ist mit der Geltung der hier aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden.

1.2 Die Hundeschule/Pension in Sachen Hund gewährleistet jedem in Pension gegebenen Hund während der vereinbarten Pensionsdauer ausreichend Freilauf zu verschaffen.

1.3 Der/die Hundehalter/in wird durch die Hundepension unverzüglich benachrichtigt, wenn bei seinem/ihrem Hund gesundheitliche oder psychische Störungen auftreten oder der Hund Eingewöhnungsprobleme zeigt, die das gewöhnliche Maß übersteigen. Der/die Hundehalter/in ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass der Hundeschule/Pension in Sachen Hund der Aufenthaltsort der/des Hundehalter/in/s bekannt ist, so dass die Hundepension den/die Hundehalter/in auch tatsächlich jeder Zeit nachrichtlich erreichen kann.

1.4 Der/die Hundehalter/in wird über die Unterbringung und Haltung in der Pension durch das Beratungsgespräch der Hundeschule/Pension in Sachen Hund eingehend informiert. Besonderheiten der Verpflegung und medizinischer Versorgung sind durch den/die Hundehalter/in vor Aufnahme des Hundes ausdrücklich anzugeben.

1.5 Der/die Hundehalter/in wird vor Aufnahme des Hundes darauf hingewiesen, dass sein/ihr Hund auf eigene Gefahr in die Pension gegeben wird. Der/die Hundehalter/in erklärt sich damit einverstanden, dass sein/ihr Hund (auch unbeobachtet) in einer Hundegruppe betreut wird und sich während der Betreuung (auch unbeobachtet) in Nebenräumen und der Freilauffläche aufhält. Dem Hundehalter ist bekannt, dass sein Tier in Gruppenhaltung betreut wird und es vorkommen kann, dass Auseinandersetzungen stattfinden können.

1.6 Der/die Hundehalter/in erklärt, dass der Hund in seinem/ihrem Eigentum steht und er/sie uneingeschränkt über ihn verfügen kann.

1.7 Die Hundeschule/Pension in Sachen Hund haftet auch nicht für den Verlust oder die Beschädigung von Hundehalsbändern, Hundemarken, Hundedecken, Hundeleinen und ähnlichen persönlichen und hundeeigenen Gegenständen.

1.8 Die Hundeschule/Pension hat eine Betriebshaftpflichtversicherung, die aber nicht die unter 1.1- 1.8 genannten Fälle erfasst.

2. Tierarzkosten/Tierheim

2.1 Der/die Hundehalter/in erklärt sich damit einverstanden, dass alle Bemühungen, ohne Ansehen der Kosten, durch einen Tierarzt oder sonstige Dritte bei Erkrankung oder im Falle eines Unfalles/Verletzung seines/ihrer Hundes erfolgen sollen. Die hierbei entstehenden Kosten werden in voller Höhe durch den/die Hundehalter/in übernommen.

2.2 Der/die Hundehalter/in versichert, dass sein/ihr in Pension gegebener Hund die nachfolgend genannten Impfungen besitzt. Sollte dies nicht der Fall sein, ist die Hundeschule/Pension in Sachen Hund berechtigt, vom Pensionsvertrag zurückzutreten oder die Impfungen auf Kosten des/der Hundehalter/s/in nachzuholen. Folgeschäden vertraglich zugesicherter Impfungen, gehen zu Lasten des Hundehalters. Die Hundeschule/Pension in Sachen Hund übernimmt hierfür keinerlei Gewähr und schließt jeden Schadenersatz hierzu aus. Der/die Hundehalter/in sichert zu, dass der Hund innerhalb der letzten drei Jahre folgende Impfungen erhalten hat: Tollwut, Staupe, Hepatitis, Leptospirose, Parvovirose (Virushusten nach Absprache)

2.3 Der/die Hundehalter/in verpflichtet sich ebenfalls, Änderungen im Gesundheitszustand des Hundes sofort mitzuteilen, insbesondere im Falle einer ansteckenden Krankheit. Der Verdacht auf eine Erkrankung des in Betreuung zu gebenden Hundes ist ausdrücklich von dem/der Hundehalter/ in bekanntzugeben.

2.4 Der in Pension gegebene Hund wird umgehend nach Ablauf der vereinbarten Pensionsdauer durch den/die Hundehalter/in abgeholt. Im Falle der Nichteinhaltung wird der Hund nach 7 Tagen einem Tierheim zugeleitet oder

durch die In Sachen Hund vermittelt. Das Tierheim wird von der Hundeschule/ Pension in Sachen Hund ausgesucht. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten werden dem/der Hundehalter/in in Rechnung gestellt.

2.5 Dem/der Hundehalter/in ist bekannt, dass läufige Hündinnen nicht aufgenommen werden können. Sollte der/die Hundehalter/in eine läufige Hündin in Pension geben und dieses der Hundeschule/Pension in Sachen Hund verschweigen, wird für die dann auftretenden Folgen (Deckung der Hündin während der Pensionszeit) keine Haftung übernommen. Die hierbei entstehenden Kosten gehen alleine zu Lasten des Hundehalters.

2.6 Bei ansteckenden oder schweren Erkrankungen, die während des Aufenthaltes auftreten, ist die in Sachen Hund berechtigt, den Hund zu isolieren (Quarantäne) oder einer Tierklinik zu übergeben, um ihn entsprechend zu versorgen und um Schäden für Dritte (Mensch und Tier) abzuwenden. Die Hundepension in Sachen Hund ist darüber hinaus in diesem Fall berechtigt den Unterbringungsvertrag vorzeitig und fristlos zu kündigen.

2.7 Der/die Hundehalter/in verpflichtet sich, alle dadurch entstehenden tierärztliche Kosten und/oder medikamentösen Behandlungen einschließlich Tiertransport und Nebenkosten zu tragen und in Sachen Hund von Ansprüchen Dritter freizuhalten. In Sachen Hund ist außerdem berechtigt, die Aufnahme von Hunden, die vor dem Abgabetermin erkranken oder operiert werden, ohne Regressansprüche abzulehnen. Anfallende Stornierungskosten für den Aufenthalt in der Hundeschule/Pension in Sachen Hund trägt der/die Hundehalter/in.

3. Pensionspreise/ Stornierungskosten

3.1 Der/die Hundehalter/in verpflichtet sich, pro Pensionstag EURO 34,00 zu bezahlen. Sollte mehr als ein Hund in Pension gegeben werden, beträgt der Satz ab dem zweiten Hund pro Tag EURO 30,00€. Der Bringtag zählt bis 17.00 Uhr als ganzer, ab 17.00 Uhr als halber Pensionstag(20€). Der Abholtag zählt dann nicht als Pensionstag, wenn der Hund in der Zeit von montags – freitags bis 10:00 Uhr abgeholt wird. Samstags und sonntags ist es nicht möglich, die Hunde zu bringen oder abzuholen.

3.2 Beträgt der Betreuungszeitraum des Hundes mehr als 14 Tage, ist der komplette Betrag bis 4 Tage vor Aufenthaltsbeginn auf das angegeben Konto zu überweisen. Bei weniger als 14 Tagen Betreuung, ist die Zahlung sofort und ohne Abzug in bar oder mit Karte vor Ort zu begleichen. Zusätzliche Leistungen, wie eine verlängerte Betreuungszeit oder ein Tierarztbesuch, sind bei Abholung des Hundes zu begleichen.

3.3 Mit Erwerb eines Abos steht Ihrem Hund ein fester Platz bei In Sachen Hund zu. Die Abos können monatlich gebucht werden.

Die Aufnahme bei Erwerb einer 10er Karte richtet sich nach der zur Verfügung stehenden Kapazität und kann bei kurzfristiger Anmeldung nicht garantiert werden. Die 10er Karten sind innerhalb eines halben Jahres einzulösen.

3.4 Stornierungskosten: Sollte eine unkastrierte Hündin während ihres Aufenthaltes bei In Sachen Hund läufig werden und damit verbunden die Betreuung nicht stattfinden kann, fällt eine Stornogebühr für die verbleibende Zeit von 75% an. Bei einem Rücktritt bis zu 14 Tage vor Betreuungsbeginn belaufen sich die Kosten auf 50 % der Gesamtkosten. Bei einem Rücktritt bis zu 7 Tage vor Reisebeginn belaufen sich die Kosten auf 85% der Gesamtkosten. Sollte die Betreuung gar nicht storniert werden und der Hund nicht in die

Hundeschule/Pension in Sachen Hund GbR gebracht werden, fällt eine Stornogebühr von 100% an.

4. Haftung

Die Hundeschule/Pension in Sachen Hund schließt jede Haftung auf Schadenersatz aus, es sei denn, Schäden werden aufgrund einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung herbeigeführt. Gleiches gilt für die Vertragsverletzung durch einen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

Die umseitigen Vertragsbestimmungen sind Inhalt dieses Vertrages.

Datum

Unterschrift